

Einstufungen nach OBAS

Beitrag von „anglophil“ vom 12. September 2010 13:19

Hallo an alle Mitstreiter/innen (oh, wie politisch korrekt ;-),

ich wurschtel mich genau wie ihr so durch die erste Zeit und sehe schon mit wachsender Begeisterung die U-besuche und das APG auf mich zukommen...

Was ich noch nicht so ganz auf mich zukommen sehe, ist die neue Einstufung.... Also, dass wir OBASler E13 sind, ist ja jetzt raus, aber hat jemand von Euch eine Ahnung, wann wir erfahren, in welcher Stufe wir sind und wann wir eine erste Abrechnung bekommen? Ich bin zwar nicht geldgierig, würde mich aber doch interessieren....

Mit der ersten Eingruppierung und -stufung meiner Vertretungsstelle hat es auch so lange gedauert: ich habe in November 09 angefangen und im März 10 erstmals eine Abrechnung und Geld bekommen (was für ein Glück, dass ich noch einen Mann mit Arbeit habe...)

Haltet die Ohren steif, alles wird gut - und positiv gedacht: ich allein kenne schon fünf Leute, die sich 'nen kleinen Zeh für eine OBAS Stelle abgehackt hätten - na ja, vielleicht auch nur den Nagel, aber ihr versteht :tongue:

Liebe Grüße
Anglophil

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. September 2010 14:28

Zitat

Mit der ersten Eingruppierung und -stufung meiner Vertretungsstelle hat es auch so lange gedauert: ich habe in November 09 angefangen und im März 10 erstmals eine Abrechnung und Geld bekommen (was für ein Glück, dass ich noch einen Mann mit Arbeit habe...)

umfall WAAAS??? Ich gehe doch nicht arbeiten, weil ich sonst so viel Freizeit hätte!!
kopfschüttel

Also bei der Einstellungsveranstaltung in NRW gabs die Info: Erster Abschlag Ende September für alle, die am 23.8. angefangen haben. Erste Abrechnung und erstes richtiges Gehalt Ende

Oktober.

Ich bin auch gespannt, wie ich eingestuft werde...

Beitrag von „koag“ vom 12. September 2010 14:42

Hi Sissymaus,

welche Einstellungsveranstaltung? Habe nur bei der Vertragsunterzeichnung gehört, dass man von Nachfragen beim LBV absehen möge...

Aber so ein Abschlag von 3 Euro fuffzig ist ja schon mal was.

Ansonsten halten wir es erst mal bajuwarisch:

Vergelt's Gott.

Gruß

koag

PS: Weiß jemand, wer die Einstufung macht? Wenn Personalrat, wo sitzt der - bei der BR?

Beitrag von „wossen“ vom 12. September 2010 21:10

Koag schreibt:

Zitat

PS: Weiß jemand, wer die Einstufung macht? Wenn Personalrat, wo sitzt der - bei der BR?

Nö, die macht der Arbeitgeber nach eigenem Gutdünken.

Willkommen in der TVL-Welt!

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 12. September 2010 23:13

Wieso lasst ihr euch das gefallen?! Dann machen die doch weiter damit! Jeden Tag bei der BR anrufen, Mails schicken, beim LBV kriegt man ja telefonisch keinen mehr, dann Mails schicken! Zum Anfang des Folgemonats hatte ich immer mein Geld -die versuchen, euch zu verarschen! Von Anfragen absehen - ist ja n Witz- schön blöd, wer sich dran hält! Ist ja wohl n Unding - dann würde ich einfach nicht mehr arbeiten kommen - der AG ist dazu VERPFLICHTET, das Gehalt pünktlich zu überweisen!

Sonnekönigin

Beitrag von „Lajinja“ vom 13. September 2010 05:57

Hallo zusammen,
ich hab Post vom LBV erhalten und die teilten mir mit, dass sie nun einen Abschlag überweisen werden und die regelmäßige Überweisung 09/2010 beginnt. Die zahlen immer am letzten Werktag des Monats. Demnach muss auch um diese Zeit die erste Bezügemitteilung kommen.

LG
Lajinja

Beitrag von „step“ vom 13. September 2010 20:56

Zitat

Original von Sonnenkönigin

Wieso lasst ihr euch das gefallen?! Dann machen die doch weiter damit! Jeden Tag bei der BR anrufen, Mails schicken, beim LBV kriegt man ja telefonisch keinen mehr, dann Mails schicken!

Von Anfragen absehen - ist ja n Witz- schön blöd, wer sich dran hält! Ist ja wohl n Unding

Hallo Sonnenkönigin,

GENAU SO IST ES!

Es glaubt ja wohl niemand hier, dass die das mit dem "automatischen Abschlag" (immerhin auch erst nach nach über einem Monat) freiwillig eingeführt haben ... ok, wer noch an den Mann im roten Mantel und dem weißen Bart glaubt vielleicht ... verantwortlich dafür sind diejenigen, die sich das in der Vergangenheit eben gerade NICHT gefallen gelassen haben. Wenn das zu viele werden ... dann reagiert auch die Verwaltung und macht es freiwillig.

Wer Lehrer kennt ... privat ... der kennt auch genügend Stories dazu ... in Anlehnung an anglophils Äußerung bzgl. des vorhandenen verdienenden Mannes ... da fällt mir folgendes ein. Genau das hat mal eine Sachbearbeiterin nach gut 4 Monaten zu einer Lehrerin gesagt ... sie haben doch noch einen gut verdienenden Mann - entnehme ich ihrer Akte - da kann das doch nicht so schlimm sein, wenn ihr Gehalt nach fast 5 Monaten noch nicht da ist ... DAS hätte sie besser nicht gesagt. Die betreffende Lehrerin ist daraufhin persönlich in dem Laden erschienen ... mit dem Vorsatz, erst zu gehen, wenn sie ihr Geld hat - BAT ... Bar Auf Tatse. Dort sagt man ihr natürlich, dass das 1. so nicht geht und 2. schon mal gar nicht, weil man gar keine Barkasse im Hause hat. Kommentar der Lehrerin: Nicht mein Problem, sie hatten 5 Monate Zeit ... und da mein Mann mir kein Geld mehr gibt ... ich gehe erst, wenn ich mein komplettes Geld habe ... wie sie das machen, ist nicht mein Problem ... das können sie dann der örtlichen Presse und dem WDR erklären ... warum sie ihre Lehrer 5 Monate nicht bezahlen ... wovon die leben sollen ... Sprit bezahlen, um täglich zur Arbeit zu kommen ... denn das erwarten sie ja ... die warten nur auf meinen Anruf, dann laufen die hier auf.

Ende vom Lied ... ein paar Stunden später verlässt die Lehrerin mit ihrer kompletten Kohle den Laden wieder ... wird sogar noch von Sicherheitsleuten bis zum Auto begleitet ... hatte ja schließlich eine Menge Bargeld im Gepäck.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel ... passt zwar nicht zum Thema ... aber da aktuell und gleiches Prinzip ... und da ich gerade ein paar Eltern vor dem anstehenden Elternabend "gebrieft habe" ...

Es gibt in NRW (Stand 27.8.) 674 unbesetzte Lehrerstellen, die "wieder ausgeschrieben werden können" (Zitat Frau Löhrmann). Inzwischen sind über zwei Wochen vergangen ... und nur eine Handvoll Stellen hat den Weg zu Leo geschafft. Glaubt wirklich irgend jemand, dass diese Stellen "wie von Zauberhand so schnell wie möglich - insbesondere wenn an der Schule wirklich Unterricht ausfällt" zu Leo finden. Dass es die BR interessiert, dass der Unterrichtsausfall so schnell wie möglich Geschichte ist ... SELBSTVERSTÄNDLICH NICHT ... der Beweis ist die Realität, die ja gerade zeigt, dass es nicht so ist ... sonst hätten die schon längst alle wieder drin sein müssen ... und ja auch können (sind ja vorhanden, im Haushalt drin, usw.). Und auch da kann man nur sagen ... in diesem Fall gerichtet an die Eltern (bzw. die SuS): Selbst Schuld! Solange ihr euch das gefallen laßt ... wobei hier nicht die Schulleitungen (die sind bei noch so viel Einsatz in der Regel machtlos), sondern die BR der Ansprechpartner ... Protestempfänger ... wäre. Spare mir jetzt Erfolgsbeispiele zu dem Thema ... es funktioniert ... der für die Schule zuständige Dezernent hat nämlich keinen Bock auf täglich mehrere erboste Elternanrufe ... und

das Ministerium auf unangenehme Presseanfragen.

Zurück zum ursprünglichen Thema ... sowas ... Geld oder zumindest Abschlag ohne weiteres Theater (sprich ohne wieder erst einen speziellen Antrag zu stellen etc.) zu bekommen ... erreicht man NICHT, indem man monatelang wartet ... sich alles gefallen lässt ... weil die dann - wie die Sonnenkönigin richtig gesagt hat - damit immer weiter machen. Und wir sind Lehrer bzw. wollen welche werden ... wollen wir die uns anvertrauten SuS zu Mitbürgern erziehen, die sich alles gefallen lassen ... vor allem von den Leuten in der Verwaltung ... die ja kein Selbstzweck sind ... sondern FÜR UNS DA SIND ... oder zu solchen, die den Mund aufmachen, wenn etwas nicht in Ordnung ist und die gelernt haben, für ihre Interessen einzutreten?

Vorbilder ...

Gruß,
step.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. September 2010 21:28

Nach § 24 TV-L hat man Anspruch auf das Entgelt am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.

Allerdings, ist das Geld dann nicht da, man kann einen schriftlichen Antrag auf Verzinsung an das LBV schicken...

Der Zinssatz besteht aus dem Basiszinssatz (0,12%). Darauf hin bekommt man noch den Verzögerungssatz von 5%, sodass sich ein Gesamtzinssatz von 5,12% ergibt.

Den Antrag stellen und dann kommt das Gehalt so was von schnell 😊

Beitrag von „step“ vom 13. September 2010 21:45

Zitat

Original von callum

Allerdings, ist das Geld dann nicht da, man kann einen schriftlichen Antrag auf Verzinsung an das LBV schicken...

Den Antrag stellen und dann kommt das Gehalt so was von schnell 😊

Danke callum,

guter Tipp. 😊

Und er zeigt mal wieder ... tut man was ... tut sich was ... tut man nix ... tut sich nix.

Und wenn sich zu viele wehren ... also zu viele Vorgänge von irgendwo unten nach ganz oben gelegt werden müssen ... dann kommt die Verwaltung auch schon mal "selbst" auf die Idee, etwas zu ändern.

Gruß,
step.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 14. September 2010 10:52

Wow, Callum, was du alles weißt ... you're sure you're not a German?:)

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 14. September 2010 10:59

Hi Anglophil,

außerdem erinnert mich die ganze Diskussion hier mal wieder an Macholand Deutschland - bei dem Argument mit dem gutverdienenden Mann hättest du schnell draufhauen sollen - sind die Männer dazu da, um uns durchzufüttern?! In USA hätten die gleich ne Diskriminierungsklage am Hals!

ICH arbeite für mein Geld und das will ich dann auch bitteschön haben - da spielt es keine Rolle, ob ich nen Mann habe oder nicht und wieviel der verdient! Da sieht man mal, was die für'n antiquarisches Denken haben, abgesehen davon, dass es natürlich nur ne Ausrede ist, weil sie es verwaltungstechnisch nicht auf die Reihe kriegen ...

Stellt euch den Fall mal umgekehrt vor: Ihre Frau verdient doch so gut, da brauchen Sie Ihr Gehalt doch erst in 3 Monaten, oder? Wäre in der Wirtschaft undenkbar!

Sonnenkönigin

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 14. September 2010 11:07

Step, du sprichst mir aus der Seele! Immer dieses Duckmäusertum in diesem Land - Herrgott noch mal, habt ihr das mit der Muttermilch eingesogen oder wie? Die braunen Herren sind doch gar nicht mehr an der Macht, aber anscheinend hat sich das Untertanengen weitervererbt, wie schon der gute Heinrich Mann wusste.

Steht auf und WEHRT euch! Wer sind wir denn?

Und das mit der Vorbildfunktion - da stimme ich dir absolut zu, Step! Die SUS werden das zwar nicht so mitkriegen - aber z. B. die eigenen Kinder - also, meine Tochter kriegt schon mit, dass ich mir nix gefallen lasse - hab zwar nicht immer Erfolg damit, aber ich versuch's zumindest!

Ach, ist das herrlich, wie du mich immer Sonnenkönigin anredest - geht runter wie Öl!

Beitrag von „step“ vom 14. September 2010 21:48

Zitat

Original von Sonnenkönigin

Und das mit der Vorbildfunktion - da stimme ich dir absolut zu, Step! Die SUS werden das zwar nicht so mitkriegen - aber z. B. die eigenen Kinder - also, meine Tochter kriegt schon mit, dass ich mir nix gefallen lasse

Hallo Sonnenkönigin,

richtig ... das, worüber wir hier reden werden die SuS nicht so mitkriegen ... ist auch nicht für sie bestimmt ... höchstens für die Eltern ... aber es geht mir dabei ums Prinzip. Ich würde als Lehrer IMMER wenn ich es für geboten halte die SuS dazu ermuntern, den Mund auf zu machen.

Ich selbst hätte das früher nicht gebraucht ... zuhause herrschte eine excellente Diskussionskultur, so das Freunden bei deren Anwesenheit bei unseren Familiendiskussionen (mehr oder weniger jeden Abend) des öfteren die Köpfe rauchten ... aber im nachhinein weiss ich, wie wichtig es war, dass wir einige wenige Lehrer hatten, die uns ... oft zum Unbehagen anderer Lehrer, einiger Eltern und der SL ... dazu ermuntert haben, uns für unsere Sachen einzusetzen.

Infofern ... Vorbild ... wer das selbst für seine eigene Dinge nicht kann bzw. tut ... glaube nicht das der ein guter Initiator für andere ist ... egal ob SuS oder Kinder.

Hinzu kommt ... man muss auch selbst damit umgehen können, wenn die anderen, die man sogar selbst dazu ermutigt hat, gegenüber einem selbst den Mund aufmachen ... also die eigenen SuS oder die eigenen Kinder ... kenne da leider mehr negative als positive Beispiele ... bei Lehrern und Eltern.

Gruß,
step.

Beitrag von „LizzyB“ vom 22. September 2010 14:28

Also, bei allem, was zu diesem Thema so an Horrorgeschichten läuft, kann ich ja mal ein positives Gegenbeispiel geben:

Ich hab irgendwann im August (hab zum 23.08. angefangen) die Mitteilung vom LBV erhalten (zusammen mit meiner Personalnummer), dass ich Ende August erstmal eine Abschlagszahlung erhalte (die auch tatsächlich fast meinem für diesen Zeitraum fälligen Netto-Lohn entsprach). Kam dann auch wie angekündigt pünktlich.

In dem Schreiben stand auch, dass ab September die regelmäßigen Bezüge kommen sollen. Da war ich erstmal skeptisch, weil ich meine Einstufung noch nicht hatte. Am WE hab ich den Brief fertig gemacht, wo ich mich unter anderem danach erkundigt habe - hätte ich mir aber sparen können, denn Montag früh lag der Bescheid über meine Einstufung in meinem Fach in der Schule. Ich hing so zwischen zwei Stufen (die untere wäre durchaus fair gewesen, die obere Glückssache), und siehe da: Es ist die höhere geworden. Die haben tatsächlich jedes Praktikum, jeden Nebenjob im Studium usw. angerechnet! Wenn das mal am frühen Montag morgen kein Grund zur Freude war! 😊

Beitrag von „kanuni“ vom 22. September 2010 17:11

Hallo,

habe heute meine erste Abrechnung bekommen.

Jedoch bleibt eine Frage unbeantwortet. Das Wissen beruht leider nur auf Gerüchte...

Die Seiteneinsteiger, welche nach der Ausbildung auch verbeamtet werden können, bräuchten keine Rentenversicherung zu zahlen, da ja die Verbeamung in Aussicht steht?

Weiss jemand was darüber?

Danke

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. September 2010 18:26

Da die OBAS sich um ein Angestelltenverhältnis handelt, sind Rentenversicherungsbeiträge pflicht, egal ob man später verbeamtet wird oder nicht.

Beitrag von „textmarker“ vom 22. September 2010 19:30

Hallo kanuni,

... diese Begründung gab es schon bei vielen OVP-B' lern. Sie brauchten auch keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlen. Wer das 2. Staatsexamen aber endgültig nicht bestand sollte dann bei der Rentenkasse vom LBV nach-versichert werden.

Textmarker

Beitrag von „kanuni“ vom 22. September 2010 19:48

Zitat

Original von textmarker

Hallo kanuni,

... diese Begründung gab es schon bei vielen OVP-B' lern. Sie brauchten auch keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlen. Wer das 2. Staatsexamen aber endgültig nicht bestand sollte dann bei der Rentenkasse vom LBV nach-versichert werden.

Textmarker

Wie erwähnt, wurde bei mir die Rentenversicherung abgezogen. Ne idee was ich machen kann? Gibt es eine Verordnung/Gesetz worauf ich mich beziehen kann?

Danke

Beitrag von „pintman“ vom 22. September 2010 21:46

Steht bei dir noch eine Gesundheitsuntersuchung aus, die deiner Verbeamtung im Wege stehen könnte?

Beitrag von „drey“ vom 23. September 2010 08:49

ist jemand von euch auch nur in tv-l 13 stufe 1?????

habe schon versucht, telefonisch und per mail jemanden zu erreichen, aber das funzt bei der leider nicht.

Beitrag von „LizzyB“ vom 23. September 2010 17:39

So, ich nehme dann mal alle positiven Äußerungen zurück und behaupte das Gegenteil. Saftladen!!! 

Der Bescheid über meine Einstufung war ja nicht vom LBV sondern von der BR. Gestern dann Post vom LBV. Bezügemitteilung. Stufe 1!!!!!!

Habe dann versucht, beim LBV jemanden ans Telefon zu kriegen, was aber (wie mir diverse erfahrene Kollegen bestätigten) unmöglich zu sein scheint. Also bei der BR angerufen, und was ist? Joah, da wären die Infos von der BR wohl noch nicht bei dem LBV angekommen oder noch nicht verarbeitet worden oder so... sie würde dann nochmal schauen, ob das tatsächlich an die rausgegangen wäre, aber das könnte halt schonmal dauern... sprich, ich bekäme dann mit der (hoffentlich) nächsten Abrechnung die Differenz nacherstattet. Hallo?!? Hier gehts nicht um 50 €! Hier geht es um einen Unterschied von 3 Stufen!!! Ich habe laufende Kosten, muss gerade als Einsteiger reichlich investieren, vergurke mehrere Tankfüllungen jeden Monat, und soll das alles erstmal aus der Portokasse zahlen, oder was? maaaaan, ich könnt mich auuuufregen!



Beitrag von „step“ vom 23. September 2010 19:32

Zitat

Original von LizzyB

So, ich nehme dann mal alle positiven Äußerungen zurück und behaupre das Gegenteil.
Saftladen!!! A red devil emoji with horns and a tail.

Also bei der BR angerufen, und was ist? Joah, da wären die Infos von der BR wohl noch nicht bei dem LBV angekommen oder noch nicht verarbeitet worden oder so...

maaaaaan, ich könnt mich auuuufregen! A red devil emoji with horns and a tail.

Hallo LizzyB

Ironie an

sag mal, du bist doch erst seit dem 23.8. bei dem Laden und wir haben gerade einmal den 23.9. und du hast schon eine Abrechnung und bekommst auch schon Geld ... das sind doch fast schon paradiesische Zustände. Außerdem hast du doch bestimmt einen Mann der gut verdient ... also worüber beschwerst du dich?

Ironie aus

Spaß beiseite ... aber nach einem Monat schon eine Abrechnung und Geld ... da frag mal etwas ältere Kollegen, die können dir wahrscheinlich noch ganz andere Geschichten erzählen ...

Und die Antwort von der BR klingt sogar glaubwürdig ... dass die beim LBV erst einmal die Gruppe und Stufe 1 bezahlen, wenn noch gar nichts in Stufenhinsicht bearbeitet ist ... denn unter Stufe 2 geht ja gar nicht, wenn man OBAS macht.

"auuuufregen" ... das solltest du dir echt überlegen ... und dir lieber ganz ganz schnell ein extrem dickes Fell für solche Dinge anlegen ... denn solche Dinge werden dich den Rest deines Arbeitslebens auf Schritt und Tritt begleiten ... es sei denn, es ändert sich einmal grundlegend etwas ... aber das haben ältere Kollegen schon vor 30 Jahren gehofft ...

Ruhig Blut,
step.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 23. September 2010 19:38

Kann dich voll verstehen, Lizzy B, diese Lahmarschigkeit der Ämter macht mich auch bekloppt - nur in einem sind die schnell: wenn es darum geht, einen runterzustufen oder einem Kohle abzuzwacken, wie man an deinem Fall sieht. Rabbaz machen!

Da werde ich lieber vorher noch mal nachfragen, die SI hat aber für mich E12, Stufe 4 angegeben - wenn die das nicht machen, wird's zappenduster!

Lg

Sonnenkönigin

Beitrag von „LizzyB“ vom 29. September 2010 13:29

So, ich hab mich dann doch mal aufgeregzt. Und da ich da telefonisch keinen erreicht habe, dann halt per Mail. Natürlich hübsch sachlich. Auf jeden Fall hab ich denen ziemlich deutlich gemacht, dass ich mich nicht in der Lage sehe, noch einen Monat auf mein Gehalt zu warten.

Und, oh Wunder: Schon am nächsten Morgen hatte ich die Antwort. Die September-Abrechnungen seien schon bearbeitet und könnten nicht mehr korrigiert werden, aber man würde mir eine zusätzliche Abschlagszahlung in Höhe x schicken.

Damit käme ich dann schon für diesen Monat mehr oder weniger auf mein richtiges Gehalt! 😊

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 2. Oktober 2010 10:57

Gut Lizzy! Also, hast du das über die BR gemacht und nicht über das LVB - mir steht jetzt das gleiche bevor - habe auch noch keine Kohle gesehen. Es ist nicht mein Problem, wenn die BR 3 Wochen braucht, um einen Vertrag auf die Reihe zu kriegen, habe ja am 17.09.angefangen. Meine Daten liegen beim LBV bereits vollständig vor - durch meine Vertretungsverträge - die BR hat aber noch gar nix angeleiert - oder warten die erst mal den Eingang des Führungszeugnisses und der amtsärztlichen Untersuchung ab?

LG

Sonnemkönigin

Beitrag von „textmarker“ vom 2. Oktober 2010 16:47

Hallo,

das Landesamt für Besoldung und Versorgung - LBV ist der Bezirksregierung untergeordnet! D.h. die Sachbearbeiter der BR stufen die Neueinsteiger entsprechend ein. Erkennbar ist das auch am Erlass vom 23.2.2008 in dem das Schulministerium die fünf BR entsprechend informiert.

-> https://www.phv-nw.de/cms/images/sto...chen_dienst.pdf

Hier eine Info von Paul Tresselt (<http://www.tresselt.de/besoldung.htm>) 

Geld - Tipp

Verhandeln Sie unbedingt mit Ihrem Arbeitgeber!

Es ist unbedingt wichtig, dass Sie bei Ihrer Einstellung berufliche Vorerfahrungen angeben. Der Arbeitgeber kann gemäß §16 TV-L einschlägige Berufserfahrungen so anrechnen, dass die Einordnung nicht in die Stufe 1, sondern in die Stufe 2 oder auch 3 erfolgt. Der Unterschied von Stufe 1 zu Stufe 3 beträgt in E11 oder E 13 immerhin fast 500 €! Unter einer einschlägigen Berufserfahrung versteht man eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogen entsprechenden Tätigkeit. Berufspraktika gelten grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.

Der Haken ist, dass es sich um eine Ermessensentscheidung des Arbeitgebers handelt, die unterschiedlich von den einzelnen Bezirksregierungen gehandhabt wird. Es ist keine Anspruchsgrundlage für die Tarifbeschäftigte, sondern es soll nach dem Willen der Tarifpartner ein flexibles Einstellungsinstrument sein. Die Bezirksregierungen sind vom

Ministerium durch Erlass vom 23.2.2008 (Az. 214-1.14-42955(16) angewiesen worden, bei der Einstufung jede berufliche Vorerfahrung großzügig auszulegen und anzurechnen. Die Höchstzeit für eine Anrechnung beträgt 6 Jahre, sodass sich bei der Einstellung maximal die Stufe 4 erreichen lässt. Daher ist es auch nicht möglich, das Anfangsgehalt genau anzugeben, weil man nicht weiß, zu welcher Stufenzuordnung es konkret kommt. Schalten auch Ihren Personalrat ein und bitten Sie um Unterstützung Ihrer Forderungen, denn bei der Zuordnung in den Stufen des TV-L ist er mitbestimmungspflichtig.

GEW - Info:

<http://www.gew-nrw.de/fileadmin/down...en zuordnung.pdf>

VBE - Musterantrag:

<http://www.vbe-nrw.de/index.php?acti... Lehrkräfte.pdf>

Textmarker

Beitrag von „step“ vom 2. Oktober 2010 17:32

Hallo textmarker,

danke für die Hinweise ... insbesondere den Musterantrag ... kannte ich bisher so nicht.

Ich will nur noch die Info ergänzen, die ein Personalrat auf einer Infoveranstaltung im April gegeben hat. Demnach sollte man alle diese Dinge, die sich auf die spätere Einstufung beziehen (also Berufserfahrungen und deren Nachweise), ruhig schon der Bewerbung beifügen. Diese wird dadurch zwar noch ein wenig dicker, aber dadurch kann man sich u.U. solche "Nachverhandlungen" sparen. Die Sachen gehen dann sofort mit zur BR, wenn die Schule den Besetzungsvorschlag macht ... und wandern dann gleich mit zu den Abteilungen, die sie brauchen. Nachreichen ... bzw. später dann Einspruch erheben ist immer aufwändiger.

Noch folgende Ergänzung dazu: Ein weiterer Tipp des PR war ... "nie davon auszugehen, dass die irgendetwas ja schon haben - egal woher." Daher "immer schön brav abliefern", was die lt. Info, Erlass, Bestimmung, Anforderung ... haben wollen ... selbst wenn man es "doch schon mit der Bewerbung abgegeben hat" oder "wegen einer vorherigen Tätigkeit ja schon dort vorliegt". Weil schon dort vorliegen ... was ist "dort - im Sinne von Ort" ... BR ... LBV ... Abteilung X oder Y ... das kann "irgendwo" sein aber eben nicht da, wo man es gerade haben will. Und bis die Behörde etwas von A nach B ... die Kommunikation bei LizzyB zwischen BR und LBV bzgl. ihrer Einstufung - hier im Thread geschildert - ist ein Paradebeispiel dafür. Und bevor dann "Mist"

passiert, um den man sich dann wieder kümmern muss ... lieber nochmal einreichen, "das erspart ihnen Arbeit und schont ihre Nerven!"

Gruß,
step.

Beitrag von „LizzyB“ vom 4. Oktober 2010 21:01

Wenn das alles relevante Jobs sind - klar, warum nicht gleich mit der Bewerbung angeben... aber ich hab wirklich jeden Sch... angegeben (Nebenjobs während des Studiums, mäßig relevante Praktika und Projektseminare...). Das hätte in ner Bewerbung ziemlich deplaziert gewirkt. Ich hab das dann angegeben, als ich diesen ganzen Papierwust von der BR ausfüllen musste (Personalbogen & co.). Da hab ich mir diese läppischen paar Zeilen in dem Formular einfach mal geknickt und stattdessen meinen ganzen kram in eine schöne laaaange tabellarische Auflistung getippt, dazu so 10-20 Seiten Belege (vom Arbeitsvertrag bis zur Bescheinigung fürs Finanzamt). Keine Ahnung, ob sie das alles wirklich gelesen haben oder einfach dachten "Sieht viel aus, nimm mal ne hohe Stufe!" :tongue:

Sonnenkönigin: Nee, das mit der Abschlagszahlung ging dann schon übers LVB. Aber halt per Mail. Telefon scheint da in der Tat hoffnungslos zu sein... 

Beitrag von „garetjax“ vom 4. Oktober 2010 21:42

Hallo,

mein Sachbearbeiter wollte in der Tat alles an Belegen und Arbeitszeugnissen, die für die Einstufung relevant sein könnten.

Diese Aufforderung kam aber im Nachhinein und nach dem Ausfüllen von allen Personalbögen usw.

Grüße

Garet Jax

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 24. Oktober 2010 12:35

Hallo zusammen,

nachdem sogar meine SL E12 Stufe 4 beantragt hat, hat die BR mich kackfrech in Stufe 3 eingebeamt, was ca. 300 EUR netto weniger ausmacht. Ich habe 5 Jahre Erfahrung als Vertretungslehrerin und 1 Jahr Kindererziehung kann ich wohl auch noch nachweisen - habe da nur im Rahmen des Erziehungsurlaubs gearbeitet - das müssten die ja wohl anerkennen, oder?

Von großzügiger Auslegung kann keine Rede sein - vermutlich war's die Rache des Dezernenten, weil er mich doch einstellen musste.

Ferner überlege ich, bei der BR 3 Wochen Verdienstausfall geltend zu machen, weil die ja 3 Wochen gebraucht haben um mich einzustellen. Meint ihr, das hat Sinn?

LG

Sonnenkönigin

Beitrag von „step“ vom 28. Oktober 2010 21:12

Zitat

Original von Sonnenkönigin

... SL ... Stufe 4 beantragt ... hat die BR mich kackfrech in Stufe 3 eingebeamt ...

Ich habe 5 Jahre Erfahrung als Vertretungslehrerin und 1 Jahr Kindererziehung ... das müssten die ja wohl anerkennen, oder?

Von großzügiger Auslegung kann keine Rede sein ...

Ferner überlege ich, bei der BR 3 Wochen Verdienstausfall geltend zu machen, weil die ja 3 Wochen gebraucht haben um mich einzustellen. Meint ihr, das hat Sinn?

Hallo Sonnenkönigin,

"müssten die ja wohl anerkennen" ... haben sie doch auch ... was sie dürfen, im Rahmen der Vorschriften ... für jeden Seiteneinsteiger in den "Infos" nachzulesen ... Kindererziehung wird da nicht als berufliche Vorerfahrung ausgewiesen ... und mit 5 Jahren Vertretungslehrerin ist Stufe

3 genau richtig ... ab 4 Jahren Stufe 3 ... ab 6 Jahren Stufe 4.

Also WENN du nichts weiter zwecks Anerkennung vorgelegt hast ... dann hat die BR völlig korrekt gehandelt!

Was soll die BR denn an 5 Jahren "großzügig auslegen"? Außer dich in Stufe 3 ... 4 \leq 5 \leq 6 ... einzustufen?

Eher hat sich auch die SL ... bei 5 Jahren Stufe 4 beantragen ... das hat eher beim Sachbearbeiter ... 5 \geq 6 ?(?(?)?(?)?(?)

Verdienstausfall geltend machen ... Sinn? NEIN! Da gibt es genügend Beispiele für, dass Verwaltung solange dauern darf wie Verwaltung eben dauert.

Deine Signatur ermuntert mich da aber noch zu einer Gegenfrage: Was würdest du zu einer Kostennote seitens der BR sagen ... weil die sich z.B. um etwas in deinem Fall zeitaufwendiger als nötig kümmern mussten oder noch müssen, weil du nicht alles korrekt nach Vorschrift gemacht hast? Und wenn es aus Unwissenheit war ... egal.

Das wäre aber die logische Konsequenz aus deiner Verdienstausfallforderung ...

Gruß,
step.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 28. Oktober 2010 21:40

Sorry, aber du gehst mir langsam echt auf den Keks. Vermutlich spielt hier dein Frust über deine bisher nicht erfolgte Einstellung eine Rolle. Wieso ausgerechnet du dich zum Fürsprecher der BR aufspielst, ist mir rätselhaft.

Du kapierst immer noch nicht, dass es hier nicht um die Millionen Papiere geht, die du ja wohl so gerne immer vorlegst (trotzdem bisher ohne Erfolg), sondern die BR alles von mir Benötigte hatte. Es ging um eine GRUNDSATZentscheidung, denn die Weisung des MIN lag ja bereits vor, man spielte aber trotzdem lieber noch 3 Wochen Verbanque. Ich sehe nicht ein, dass ich draufzahlen soll, wenn sich 2 Behörden bekriegen.

Und meine Einstufung hat doch nichts mit diesen Nachweisen zu tun, die im übrigen beim LBV schon alle vorlagen!

Ja, und meinen Spruch darfst du wörtlich nehmen!

Beitrag von „step“ vom 29. Oktober 2010 00:32

Zitat

Original von Sonnenkönigin

Sorry, aber du gehst mir langsam echt auf den Keks. Vermutlich spielt hier dein Frust über deine bisher nicht erfolgte Einstellung eine Rolle. Wieso ausgerechnet du dich zum Fürsprecher der BR aufspielst, ist mir rätselhaft.

Du kapiert immer noch nicht, dass es hier nicht um die Millionen Papiere geht, die du ja wohl so gerne immer vorlegst (trotzdem bisher ohne Erfolg), sondern die BR alles von mir Benötigte hatte. Es ging um eine GRUNDSATZentscheidung, denn die Weisung des MIN lag ja bereits vor, man spielte aber trotzdem lieber noch 3 Wochen Verbanque. Ich sehe nicht ein, dass ich draufzahlen soll, wenn sich 2 Behörden bekriegen.

Und meine Einstufung hat doch nichts mit diesen Nachweisen zu tun, die im übrigen beim LBV schon alle vorlagen!

Ja, und meinen Spruch darfst du wörtlich nehmen!

Hallo Sonnenkönigin,

also für einen Fürsprecher der BR ... dafür habe ich schon viel zu viele unnötige Probleme mit denen gehabt. Bin ja selbst wegen denen ... und einer "formalen Lapalie", von der niemand bisher so richtig versteht, warum man das nicht "auf dem kurzen Dienstweg hätte regeln können" ... nicht eingestellt worden, obwohl die SL unbedingt wollte ... das Seminar nichts dagegen hatte ... warum sollte also gerade ich ein Fürsprecher der BR sein?

Weiss halt nur, dass es - unabhängig von meiner eigenen Meinung - auch immer genügend andere Sichtweisen auf den gleichen Sachverhalt gibt ... und es nicht schadet, auch mal etwas aus einer anderen Position zu betrachten ... nehme deinen Spruch daher wörtlich - täglich!

Was deine EINSTELLUNG und die Probleme damit angeht ... da war und bin ich auf deiner Seite. Was eine Entschädigung für die Bearbeitungszeit dafür angeht ... da gucke man sich doch nur Fälle aus der Praxis an. Selbst höchste Gerichte urteilen zwar für die Kläger ... versagen aber Entschädigung ... und lassen dem Verursacher großzügig Zeit zur Nachbesserung. Deshalb

habe ich auf deine konkrete Frage "Meint ihr, das hat Sinn?" konkret geantwortet: Nein! Dass es mir persönlich auch lieber wäre, dass die BR schneller handeln müsste ... keine Frage, ich hätte ja selbst auch davon profitiert ... Entschädigung wäre schön ... aber was bringt das, wenn ich das meine?

Andererseits habe ich auch immer die Meinung vertreten, dass wenn die dich nicht einstellen, ich eine "Diskriminierungsklage" gegen die BR für angebracht und aussichtsreich halte ... und das als Fürsprecher der BR!?

Das mit der Kostennote ... mal kurzfristig die Denkrichtung gewechselt ... ist die "logische Konsequenz" aus der Sicht der BR ... aber das ist nicht auf meinem Mist gewachsen ... in "vergleichbarer Art" gibt es das nämlich schon in der Finanzverwaltung ...

Du willst eine EINSTUFUNG ... und NUR darum ging es HIER ja ... in Stufe 4 ... wenn "beim LBV schon alle (Papiere) vorlagen" ... wie du schreibst ... und weiter: "Ich habe 5 Jahre Erfahrung als Vertretungslehrerin und 1 Jahr Kindererziehung kann ich wohl auch noch nachweisen" ... und dann jemand exakt auf diese von dir vorgetragene Konstellation anhand der gegebenen Regeln antwortet ... die oben in diesem Thread hinter den Links von textmarker zu lesen sind ... und daraus folgert, dass das hier von dir erwähnte danach zu Stufe 3 führt ... warum lieferst du dann nicht einfach einen Beitrag in der Sache?

Ich stelle ja gar nicht in Abrede, dass Stufe 4 gerechtfertigt ist ... aber darauf, was denn vielleicht doch noch vorgelegen, du dem Forum hier aber vorenthalten hast ... oder was du zusätzlich noch in die Waagschale werfen könntest ... oder warum das Erwähnte doch reicht (ich lasse mich hier auch gerne von dir oder anderen eines besseren belehren) ... also etwas, was zur Aufklärung beitragen könnte ... bleibst du schuldig.

Und meine Beiträge im Forum schreibe ich ja nicht nur für dich ... selbst wenn es eine Antwort auf deinen Beitrag ist ... auch für alle anderen, die mitlesen, um sich selbst vorbereiten bzw. informieren zu können. Da fragt sich vielleicht ... jetzt oder später ... auch mal ein anderer Leser an dieser Stelle des Threads, wie das denn geht ... oder nicht.

Darin sehe ich den Sinn eines solchen öffentlichen Forums ... das ich Dinge weiter gebe ... und umgekehrt davon profitiere, dass andere hier über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen berichten. Und ich glaube, ich sehe das nicht alleine so ... auch nicht, dass es hier ausschließlich um die Sache geht.

Und unsere PNs ... und das Wissen daraus ... sind privat ... also kann und werde ich hier nicht konkreter argumentieren ... auch wenn es einfacher wäre. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass sich da dann vieles oft wiederholt, insbesondere wenn es parallel läuft. Reaktionen ... auch mit auf diese PNs ... haben aber hier im öffentlichen Teil nichts zu suchen ...

Wenn dir hier im öffentlichen Forum jemand mit seiner ersten öffentlichen Antwort auf deinen Beitrag in diesem Thread "auf den Keks geht" ... wozu fragst du dann ... ??? ... damit musst du

rechnen, dass dir nicht jede Meinung auf einen deiner Beiträge gefällt! Irgendwelche persönlichen Frustunterstellungen in der gezeigten Art ... als Reaktion auf eine dir nicht genehme Antwort auf deinen Beitrag ...

Außerdem gehörst du mit zu "einigen" hier in der Runde, die die Hintergründe meiner Situation (mein BR-Problem, BR-Problem einer Schule, eigene Stellenablehnung, ...) viel zu gut kennen, um dann "sachlich" eine solche Reaktion ...

"Meine" "Millionen Papiere" sind ein Tipp bzgl. EINSTUFUNG ... was anderes habe ich nie gesagt ... steht auch schon oben drin im Thread ... den ich auch "nur" weitergebe ... der vom Personalrat kommt ... funktioniert ... und das nachweislich! Es ist daher überflüssig, sich zu (Wirkungs-) Kritik daran zu äußern ...

Und da der Einstufungsschritt bei mir noch gar nicht aktuell war/ist ... warum also "trotzdem" ... es gibt gar keinen Bezug zu mir ... keine Einstellung - keine Einstufung! Und dein "bisher ohne Erfolg" ist da nur logisch! Jedes andere Ergebnis ... also ein Einstufungserfolg für mich "nach PR-Methode" bei der BR ohne die Notwendigkeit einer Einstufungsentscheidung ... also dann würde ich mir echt Gedanken über die BR machen ...

Und das du auch nicht immer alles richtig gemacht hast ...

Zum "guten Schluss":

Ich kann ja nachvollziehen das du sauer bist, weil deine "SL hat beantragt ... lag alles vor - Methode" zunächst mal in die Hose gegangen ist ... aber trotzdem kannst du dann HIER beim Thema bleiben ... und musst nicht gleich wieder deine "Verschwörungstheorie" auspacken.

Und wenn du dann auch noch mir persönlich versagen ... auch mit dem "PR-Weg" ... vorwirfst ... und damit letztendlich dem Personalrat (weil ich ja nur "Übermittler" bin) die Kompetenz und Erfahrung (des Erfolgs der Methode) absprichst, die dieses Vorgehen  aufgrund ihrer jahrelangen

beruflichen Praxis uns Seiteneinsteigern empfehlen ... SORRY ... 

Gruß,
step.